



Informationen zu Ihrer Gesundheitsuntersuchung



Alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden ärztlich untersucht, um eventuell bestehende übertragbare Krankheiten zu erkennen und gegebenenfalls zu behandeln. Diese Untersuchungen sind gesetzlich verpflichtend (§ 62 Asylgesetz) und kostenlos. Werden die Untersuchungen nach § 62 Asylgesetz von einer Asylbewerberin oder einem Asylbewerber verweigert, kann die zuständige Unterbringungsbehörde die Untersuchungen erforderlichenfalls mit Zwangsmitteln durchsetzen.

Im Rahmen der Untersuchung werden von Ihnen bestimmte Gesundheitsdaten erhoben (Ergebnisse von Lungen-, Blut- und gegebenenfalls Stuhluntersuchungen). Diese Angaben werden benötigt, um eine übertragbare Erkrankung schnell erkennen und gegebenenfalls behandeln zu können und um andere Menschen vor einer Ansteckung zu schützen.

Das Ergebnis der Untersuchung wird der Behörde mitgeteilt, die für Ihre Unterbringung zuständig ist. Sollte eine Infektionskrankheit entdeckt werden, werden Sie informiert und gegebenenfalls behandelt. Zudem wird das für Ihren Wohnort zuständige Gesundheitsamt informiert (§ 62 Asylgesetz und §§ 25, 28 Infektionsschutzgesetz). Sie können die Befunde auch einsehen und eine Kopie verlangen.

Lungenuntersuchung (Röntgen)

(ab Vollendung des 15. Lebensjahres auf ansteckende Erkrankungen in der Lunge)

- ▶ Tuberkulose ist eine ansteckende Lungenentzündung, die unbehandelt die Lunge zerstört und tödlich verlaufen kann. Die Erkrankung beginnt oft ohne Beschwerden, später kommt es zu Husten, Gewichtsabnahme oder Schwitzen. Eine Lungentuberkulose kann durch ein Röntgenbild erkannt und dann mit Medikamenten geheilt werden. Eine unerkannte Tuberkulose kann auch andere Körperorgane befallen und dauerhaft schädigen. Daher ist die frühe Erkennung durch die Röntgenuntersuchung wichtig.
- ▶ Bei Kindern oder Schwangeren wird statt einer Röntgenuntersuchung der Lunge eine Blutuntersuchung durchgeführt (IGRA-Test).

Blutuntersuchung

(auf ansteckende Erkrankungen im Blut und der Leber)

- ▶ Hepatitis B: Eine ansteckende Virusinfektion, die über Blut oder Geschlechtsverkehr übertragen werden kann. Sie verursacht eine Entzündung der Leber.
- ▶ HIV I und II: Eine ansteckende Virusinfektion, die über Blut oder Geschlechtsverkehr übertragen werden kann. Sie verursacht AIDS (acquired immunodeficiency syndrome) und verläuft unbehandelt tödlich.

Anlassbezogene Stuhluntersuchung

(gegebenenfalls auf ansteckende Erkrankungen im Darm), zum Beispiel bei Durchfall oder Krankheitsanzeichen bei Personen, mit denen Sie Kontakt hatten.

- ▶ TPE-Ruhr-Gruppe: Untersuchung auf Bakterien, die Durchfall verursachen können.
- ▶ Darmparasiten (beispielsweise Würmer).

Impfung

Impfungen gehören zu den wirksamsten Präventionsmaßnahmen in der Medizin. Sie schützen vor ansteckenden Infektionskrankheiten.

- ▶ Um sich und Ihre Familie durch eine Impfung vor ansteckenden Krankheiten – wie beispielsweise Masern – zu schützen, wenden Sie sich bitte an den medizinischen Dienst Ihrer Einrichtung oder an einen niedergelassenen Arzt. Die Impfung wird für Sie kostenlos angeboten.

Informationen zu Ihrer Gesundheitsuntersuchung



Lungenuntersuchung (Röntgen)

Röntgenaufnahme der Lunge
ab Vollendung des 15. Lebensjahres
(bei Kindern oder Schwangeren Blutuntersuchung)



Blutuntersuchung

Ab Vollendung des 15. Lebensjahres: Hepatitis B, HIV I und II
Bei Kindern oder Schwangeren: Test auf Tuberkulose.



Anlassbezogene Stuhluntersuchung

Anlassbezogen auf Darmkeime und gegebenenfalls auf
Darmparasiten, zum Beispiel bei Durchfall



Impfung

Kostenloses Impfangebot an alle
Asylbewerberinnen und Asylbewerber

IMPRESSUM

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Haidenauplatz 1, 81667 München
www.stmgp.bayern.de

Stand: November 2015
Artikelnummer: stmgp_asyl_001

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
Bildnachweis: fotolia.com: Alexandra GI; annzakharchenko
Druck: Druckerei Schmerbeck GmbH, Tiefenbach